

Alte Hansestadt **Lemgo**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 01.11

"Bruchweg / Elektrofachmarkt"

2. Änderung

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Textliche Festsetzungen



M 1:5.000

2. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES Nr. 27 01.11 „BRUCHWEG/ELEKTROFACHMARKT“ DER ALTEN HANSESTADT LEMGO

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW -) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) , zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), in Kraft getreten am 28. Mai 2014

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018.

Bestandteile der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ sind nachstehend geänderte textliche Festsetzungen im Geltungsbereich der 2. Änderung. Die geänderten textlichen Festsetzungen der 2. Änderung ersetzen im Geltungsbereich die ursprünglichen textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das SO 5.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Er umfasst das Sondergebiet SO 5.

Die Begründung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigefügt.

Zugehörige Gutachten:

- STADT+HANDEL Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbB: Auswirkungsanalyse für die geplante Ansiedlung eines Modelfachmarktes im FMZ Alte Post in Lemgo gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO; Dortmund, 31.07.2018

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)

1.1 Sonstiges Sondergebiet SO 5 „Einzelhandel“

Zweckbestimmung:

Das Sonstige Sondergebiet SO 5 „Einzelhandel“ dient der Unterbringung eines kleinflächigen Einzelhandelsbetriebes.

Art der baulichen Nutzung:

Innerhalb des Sonstigen Sondergebietes SO 5 „Einzelhandel“ ist ein Fachmarkt für Bekleidung mit einer Verkaufsfläche von insgesamt maximal 325m² zulässig.

Das zentren-, nahversorgungs- und nicht-zentrenrelevante Sortiment als Rand-/Zusatzsortiment gemäß Lemgoer Liste (2015) ist auf insgesamt maximal 10% der genehmigten Gesamtverkaufsfläche zulässig.

Grundlage der vorstehenden Festsetzungen über die im Einzelnen zulässigen Sortimente ist die **Lemgoer Sortimentsliste 2015** (CIMA 2015: Fortschreibung Einzelhandelskonzept für die Alte Hansestadt Lemgo):

Zentrenrelevante Sortimente

- Parfümerie- und Kosmetikartikel
- Bekleidung, Wäsche
- Haus- und Heimtextilien (u.a. Stoffe, Kurzwaren, Gardinen und Zubehör)
- Sportbekleidung und -schuhe
- Schuhe
- Medizinisch-orthopädischer Bedarf
- Bücher
- Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf
- Spielwaren
- Antiquitäten, Kunstgegenstände, Bilder, Bilderrahmen
- Glas, Porzellan und Keramik, Hausrat
- Elektrohaushaltskleingeräte
- Unterhaltungselektronik, Tonträger
- Foto und Zubehör
- Optische und akustische Artikel
- Uhren, Schmuck
- Lederwaren, Koffer und Taschen
- Musikalien, Musikinstrumente
- Computer und Kommunikationselektronik (einschließlich Zubehör)
- Baby-/ Kleinkinderartikel (ohne Kinderwagen, Kindersitze)

Nahversorgungsrelevante Sortimente

- Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren
- Drogerieartikel (Körperpflege, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel)
- Pharmazeutische Artikel, Arzneimittel
- Schnittblumen und kleinere Pflanzen
- Zeitungen und Zeitschriften

Nicht - zentrenrelevante Sortimente

- Sport- und Freizeitgroßgeräte
- Tiernahrung, Tiere und zoologische Artikel
- Möbel (inkl. Küchen, Matratzen, Büromöbel)
- Baumarktspezifisches Kernsortiment (u.a. Bad-, Sanitäreinrichtungen und -zubehör, Bauelemente, Baustoffe, Beschläge, Eisenwaren, Fliesen, Installationsmaterial, Heizungen, Öfen, Werkzeuge, Metall und Kunststoffwaren)
- Farbe, Lacke, Tapeten, Teppiche und Bodenbeläge
- Elektrohaushaltsgroßgeräte
- Lampen und Leuchten
- Fahrräder und Fahrradzubehör
- Auto und Autozubehör
- Gartenmarktspezifisches Kernsortiment (u. a. Gartenbedarf (z.B. Erde, Torf), Gartenhäuser, -geräte, (Groß-) Pflanzen und Pflanzgefäße)
- Baby- und Kleinkindbedarf (Kinderwagen, Kindersitze etc.)
- Motorenkraftstoffe
- Sonstiger Einzelhandel: Erotikartikel, Waffen

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 2. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES 27 01.11 „BRUCHWEG/ELEKTROFACHMARKT“

1. Aufstellungsbeschluss

Für diese 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Alten Hansestadt Lemgo am **03.07.2018** ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden.

2. Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB

Die Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB wurde in der Zeit vom **13.07.2018** bis einschließlich **27.07.2018** durchgeführt.

3. Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung hat am **03.07.2018** beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

4. Öffentliche Auslegung

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat einschließlich Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **20.08.2018** bis **21.09.2018** öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am **10.08.2018** ortsüblich bekannt gemacht.

5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am **09.08.2018** von der Offenlage benachrichtigt und zur Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom **10.08.2018** bis **12.09.2018** aufgefordert.

6. Abwägung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Alten Hansestadt Lemgo am **09.10.2018** abgewogen.

7. Abwägung der Stellungnahmen

Sämtliche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo am **10.12.2018** abgewogen.

8. Satzungsbeschluss

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) des BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo am **10.12.2018** als Satzung beschlossen worden.

9. Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan mit den Ratsbeschlüssen übereinstimmt und das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten wurde.

Lemgo, 11.12.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO


(Dr. Reiner Austermann)
Bürgermeister

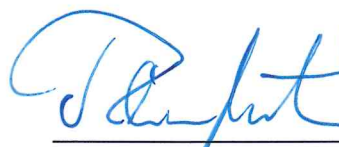


10. Rechtskraft

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 21.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lemgo, 07.01.2019

ALTE HANSESTADT LEMGO


(Dr. Reiner Austermann)
Bürgermeister

